

Ganztagesesschule - Gebühren

Entwurf

1 Kind einer Familie in der GTS

1 Vormittag	16,00 €		
2 Vormittage	24,00 €		
3 Vormittage	36,00 €		
4 Vormittage	46,00 €		
5 Vormittage	50,00 €		
		Nachmittagsbetreuung I 13.00 Uhr - 16.30 Uhr	Nachmittagsbetreuung II 13.00 Uhr - 14.30 Uhr
1 Nachmittag	24,00 €	12,00 €	12,00 €
2 Nachmittage	36,00 €	18,00 €	18,00 €
3 Nachmittage	46,00 €	23,00 €	23,00 €
4 Nachmittage	50,00 €	25,00 €	25,00 €
Ferienbetreuung pro Woche	75,00 €		
Ferienbetreuung pro Woche Kind ist in der GTS nicht angemeldet	90,00 €		
Essen	3,70 €		

Für das 2. Kind, das die Ganztagesesschule besucht, beträgt der Beitrag 50 %.

Das 3. und weitere Kind einer Familie, das die Ganztagesesschule besucht, ist gebührenfrei.

Bei der Kombination der Nachmittagsbetreuung I und der Nachmittagsbetreuung II werden die Gebühren anteilmäßig erhoben.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, kann beim zuständigen Leistungsträger (z. B. Jugendamt, Sozialamt) ein Gutschein für ein verbilligtes Essen für 1,- Euro beantragt werden. Dieser Gutschein kann dann bei der Gemeindekasse eingereicht werden. Die Bezuschussung ist nur im Aboverfahren möglich.